

Anlage Gestaltungssatzung Gewerbegebiet Alfter Nord Teilbereich II

Herleitung Farb- und Materialkanon

Gestaltungsrichtlinie GE4 „Dorf“

Das GE 4, das sog. „Dorf“ bildet das Herzstück des neuen Gebiets und soll eine kleinteilige städtebauliche Qualität als Überleitung aus dem bestehenden Alfter über den Bahnübergang Herseler Weg bieten. Ebenfalls sind hier öffentliche nutzbare Freiräume vorgesehen. Nutzungen mit Besucherfrequenz wie z.B. Versorgung/Restaurant, oder eine Kita sind hier vorstellbar.

Die Gebäudefassaden innerhalb des GE4 sollen sich gestalterisch an den noch bestehenden Hofstrukturen orientieren und sich damit dem Konzept eines inneren Dorfkerns unterordnen. Durch die Aufnahme ortsspezifischer Materialien und deren typischer Farbgebung soll eine warme Atmosphäre mit Aufenthaltsqualität im Außenraum entstehen.

Alle geschlossenen Fassaden in diesem Bereich sollen mindestens im Erdgeschoss aus Klinker oder Klinkerriemchen in folgenden rötlich bis rotgelben RAL-Farbtönen erstellt werden. Zwischentöne und minimale Farbtonabweichungen durch die Verwendung anderer Farbsysteme können zulässig sein.



RAL Classic 1034, 2010, 2013, 3000, 3003, 3005, 3022

Referenzen:



Bestandsgebäude Alfter, Bild: ulrich hartung GmbH



Bestandsgebäude Alfter, Bild: ulrich hartung GmbH

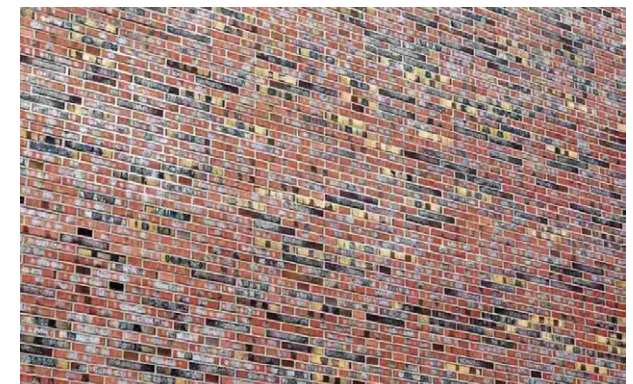


Bild: ulrich hartung GmbH

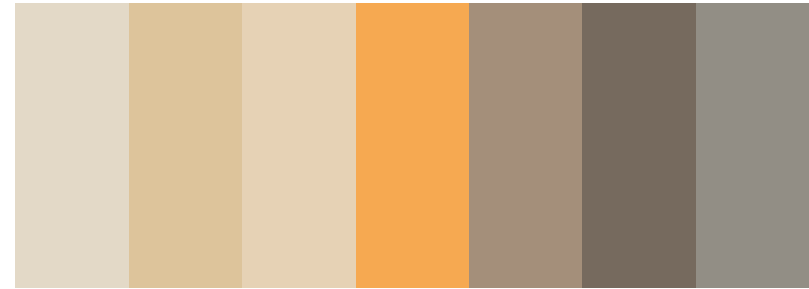
Anlage Gestaltungssatzung Gewerbegebiet Alfter Nord Teilbereich II

Herleitung Farb- und Materialkanon

Gestaltungsrichtlinie GE4 „Dorf“

Sollte in den weiteren Geschossen kein Klinker- oder Klinkerriemchen Verwendung finden sind dort die gleichen Materialien und Farbspektren wie im Rest des Gewerbegebietes zulässig. Davon ausgenommen sind die Grüntöne (6011-6019-6021) die im GE4 keine Verwendung finden sollen, da diese nicht mit den rötlichen Klinkerfarbtönen harmonieren und sich auch in der Ableitung der dörflichen Strukturen nicht wiederfinden lassen.

Bei der Auswahl der Materialien sollte auf Wiederverwertbarkeit und niedrige Emissionswerte geachtet werden. Mögliche Fassadenmaterialien sind Keramik, Naturstein, Faserzement, Putz oder Metall. Holzfassaden dürfen dabei nur lasiert, geölt, oder natürlich vergraut werden – eine farbige Lackierung ist nicht zulässig.



RAL Classic 1013, 1014, 1015, 1017, 1019, 7006, 7030



RAL Classic 9003, 9006, 9018, 9022

Referenzen:



Betriebsstandort Großbäckerei Meyer_Wahrenholz
Bild: Bäckerei Meyer&Sohn GmbH



Gewerbebau_Wilhelmsburg Hamburg
Bild: Günter Effinger Bauausführungen GmbH & Co.KG



Bürogebäude LUI House, Herford
Bild: Laura Thiesbrummel für ArchWerk GmbH

Anlage Gestaltungssatzung Gewerbegebiet Alfter Nord Teilbereich II

Herleitung Farb- und Materialkanon

Gestaltungsrichtlinie GE 1, GE 1a, GE 2, GE 2a, GE 3

Die weiteren Gewerbegebiete GE 1, GE 1a, GE 2, GE 2a und GE 3 sollen sich vom sog. „Dorf“ bewusst absetzen. Demnach sind hier keine Klinkeranteile und deren typische rote bis rotgelbe Farbgebung vorgesehen. Vielmehr erfolgt hier eine Orientierung an der Materialität und Farbgebung potentieller Obergeschosse im „Dorf“ um hier einen gestalterischen Übergang anzudeuten. Zusätzlich werden Grüntöne hinzugefügt, die insbesondere bei potentiellen großflächigen Bauten einen weiteren Charakterzug erlauben. Geringfügige Abweichungen gegenüber den aufgeführten RAL-Farbtönen durch die Nutzung anderer Farbklassifikationen sind zulässig.

Die einzelnen Baufelder sollen sich, wenn möglich, in ihrer Farbgebung möglichst harmonisch an ihren direkten Nachbarn orientieren.



RAL Classic 1013, 1014, 1015, 1017, 1019, 7006, 7030

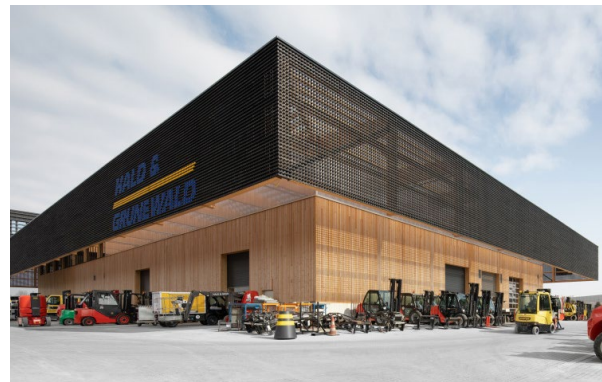


RAL Classic 9003, 9006, 9018, 9022, 6011, 6021, 6019

Referenzen:



Firmenhauptsitz EromesMarko_Wijchen, NL | Fassadenpaneele aus gepresstem Basaltgestein | Bild: Rockpanel



Unternehmenszentrale Hald & Grunewald GmbH_Rottenburg-Ergenzingen | Holzfassade | Bild: Gui Rebelo/elephant studio/rundzwei Architekten BDA



Tankstelle Dorfен_Deutschland | Fassade aus Aluminiumpaneele | Bildquelle: Mitschelen + Gerstl Architekten

Anlage Gestaltungssatzung Gewerbegebiet Alfter Nord Teilbereich II

Herleitung Farb- und Materialkanon

Gestaltungsrichtlinie GE 1, GE 1a, GE 2, GE 2a, GE 3

Bei der Auswahl der Fassadenmaterialien sollte auf Wiederverwertbarkeit und niedrige Emissionswerte geachtet werden. Mögliche Fassadenmaterialien sind Keramik, Naturstein, Faserzement, Putz oder Metall. Holzfassaden dürfen dabei nur lasiert, geölt, oder natürlich vergraut werden – eine farbige Lackierung ist nicht zulässig.

An die Anforderungen an Materialität und Farben ist nur die geschlossene Fassade gebunden. Glasflächen, Fenster, Türen inkl. Laibungen sind ausgenommen.

Gebäudekantenlängen über 40m müssen durch eine vertikale Unterteilung, beispielsweise durch Treppenhäuser, Zugänge, Glaselemente oder Materialwechsel, der Fassade gegliedert werden. Ab einer Gebäudekantenlänge vom 80 m ist eine zweite vertikale Unterteilung erforderlich.



RAL Classic 1013, 1014, 1015, 1017, 1019, 7006, 7030



RAL Classic 9003, 9006, 9018, 9022, 6011, 6021, 6019

Referenzen:



Firmengebäude Flachstahl_Werl | Fassade aus Aluminiumpaneelen | Bild: BEMO Systems/vor-ort-foto.de/Photostudio Siciliano



Hochregallager Meraner Mühle_Lana, Südtirol | Fassade aus Aluminiumpaneelen | Bild: BEMO Systems



Firmenzentrale Allnatura_Heubach | Holzfassade | Bild: Allnatura.de